

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Geplante Änderung



Legende

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen
- Strassenverkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen (Trassensicherung)
- Bahnanlagen
- Tram
- Grünflächen
- Gärten
- Altlast (Altstandort)
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich
- Flächen für Wald
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Geschützte Biotopie gem. § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 HAGBNatSchG*
- Gebiete, in denen besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind*
- Ferngasleitung*
- Fließgewässer
- Grenze des Zweckverbandes Raum Kassel
- Änderungsbereich

Hinweise auf überlassenes Datenmaterial

- Datengrundlage: ALKIS / ATKIS, Hess. Verwaltung für Bodenmanagement u. Geoinformation Umgebungskarte © Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation, Stand 2014 Fachdaten (nachrichtliche Darstellungen):
- Darstellung auf der Grundlage von Daten und mit Erlaubnis des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie Wiesbaden (Daten verändern)
 - Regierungspräsidium Kassel: Dezernat Obere Naturschutzbehörde und Gewässer- / Bodenschutz

* Der aktuelle Stand der nachrichtlichen Darstellungen und Details hierzu können bei den zuständigen Institutionen erfragt werden. Bei den Schutzgebieten kommt es zu Überlagerungen, die mit kartographischen Mitteln der Planzeichenverordnung nicht darstellbar sind. Die Darstellung der Altlasten ist generalisiert.




RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirkensamwerdens des Planes gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 30 und die öffentliche Auslegung wurden in der Verbandsversammlung am 15.07.2015 beschlossen.
2. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 30.07.2015. Der Planentwurf hat in der Zeit vom 07.08.2015 bis 15.09.2015 öffentlich ausgelegt.
3. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 30 wurde von der Verbandsversammlung beschlossen am 19.11.2015.

Der Verbandsdirektor

 Andreas Güttler

4. Genehmigungsvermerke

GENEHMIGT

in Verfügung vom 22.1.2016

AZ: 211/KS - Kaufungen-6

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL

Regierungspräsidium Kassel

im Auftrag:


5. Die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 30 wurde nach Hauptsatzung am 2.2.16 bekannt gemacht. Die ENP-Änderung ist damit rechtswirksam.

Der Verbandsdirektor


ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Änderung des Flächennutzungsplanes des ZRK ZRK 30 "Alter Festplatz/Alte Hütte", Oberkaufungen

Stand	geändert	Maßstab
08.08.14 Klu/Özd	05.03.15 Klu/Özd	

Ständeplatz 13
 34117 Kassel
www.zrk-kassel.de



BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

(gem. §§ 5 (5) und 2 (a) BauGB)

Kassel, den 26.03.2015

Kluge/ de Gero

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel
Änderungsbezeichnung: ZRK-30 "Alter Festplatz/Alte Hütte", Oberkaufungen
Änderungsbereich: Kaufungen-Oberkaufungen

Ziel und Zweck der Planung

Ziele des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens sind die planungsrechtliche Vorbereitung für eine Wohn- und Mischbebauung des bisherigen Festplatzes sowie die Aktualisierung der Darstellung der Planungsabsichten im nördlichen Bereich von Oberkaufungen.

Nachdem die Gemeinde Kaufungen die Entwicklung des alten Festplatzes mittels eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB betreibt und der Flächennutzungsplan demgemäß auf dem Wege der Berichtigung anzupassen sein wird, entfällt für dieses Verfahren der Bereich "Alter Festplatz" (Teiländerungsbereich 1).

Im Norden von Oberkaufungen soll das als Wohnbaufläche gewidmete Areal "Alte Hütte" (Teiländerungsbereich 2; ehemals Bebauungsplan Nr. 85 A) in eine nichtbauliche Nutzung rückgewidmet werden, weil sich die Siedlungsentwicklung auf zentral gelegene Bereiche konzentrieren soll.

Die bereits realisierte Straße „Am Stechkopf“ soll als „Straßenverkehrsflächen“ dargestellt werden. Die Darstellung „Straßenverkehrsflächen (Trassensicherung)“ zur Kennzeichnung der ehemals geplanten Umfahrung Oberkaufungen (K6) soll aufgrund geänderter Planungsabsichten aufgehoben werden (Teiländerungsbereich 3).

Damit durchlaufen lediglich 2 Teiländerungsbereiche das Flächennutzungsplanänderungsverfahren.

Teiländerungsbereich 2 "Alte Hütte"

1. Ziel und Zweck der Planung

Der am nördlichen Ortsrand gelegene Teiländerungsbereich 2, welcher in früheren Planungen als Wohnbaufläche vorgesehen war, soll wieder für eine nichtbauliche Nutzung gewidmet werden.

2. Allgemeine Grundlagen

2.1. Lage und Begrenzung des Änderungsbereiches

Der Teiländerungsbereich 2 liegt nördlich des bebauten Siedlungsbereiches des Ortsteils Kaufungen-Oberkaufungen und umfasst in der Flur 5 der Gemarkung Oberkaufungen ca. 18 Flurstücke bzw. Flurstücksteile (rd. 4,7 ha).

Er wird begrenzt

- im Norden von einem Feldweg,
- im Westen vom Verlauf der "Niester Straße" (Kreisstraße K6),
- im Süden von Wohnbebauung am "Höhenweg" und
- im Osten von der Straße "Am Wolfsberg".

Die genaue Lage und Abgrenzung des Teiländerungsbereiches 2 ist der Plankarte zu entnehmen.

2.2 Aktueller Flächennutzungsplan (FNP) / Bebauungspläne

Der FNP weist für den Teiländerungsbereich 2 "Wohnbauflächen" aus. Diese Darstellung gibt nicht mehr das aktuelle Planungsziel wieder, eine Wohnbebauung ist hier mittel- und längerfristig nicht mehr vorgesehen. Für Teile des Plangebiets wären besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich gewesen (hier: Gebiete, unter denen Bergbau umgegangen ist). Die Flächen westlich und nördlich des Areals sind als "Flächen für Landwirtschaft" gewidmet, südlich und östlich werden "Wohnbauflächen" dargestellt.

Da der für diesen Bereich entwickelte Bebauungsplan Nr. 85A "Bei der Alten Hütte" nicht rechtsgültig geworden ist, gibt es hier keine Aussagen einer verbindlichen Bauleitplanung.

2.3 Regionalplan Nordhessen 2009

Für den Teiländerungsbereich 2 stellt der Regionalplan Nordhessen 2009 – auch aufgrund der seinerzeit abgestimmten Flächennutzungsplanung - "Vorranggebiet Siedlung - Bestand" dar. Westlich angrenzend ist die K6 als "Sonstige regional bedeutsame Straße – Bestand" verzeichnet, nördlich werden "Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft", südlich und östlich "Vorranggebiet Siedlung - Bestand" dargestellt.

Auf Anfrage teilt das Regierungspräsidium Kassel mit, dass es die ggw. Darstellung - da aufgrund der (falschen) Annahme eines zugrundeliegenden rechtsgültigen Bebauungsplanes zustande gekommen - als fehlerhaft betrachtet und beabsichtigt, diese Fehldarstellung zu korrigieren und zukünftig "Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft" darzustellen (Schreiben v. 20.02.2015).

Die im Flächennutzungsplan beabsichtigten künftigen Darstellungen sind daher mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar; die Rücknahme der Siedlungserweiterungsplanung im Bereich "Alte Hütte" zugunsten von "Flächen für Landwirtschaft" bzw. "Grünflächen" ist somit durch den Regionalplan Nordhessen 2009 gedeckt.

2.4 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan des ZRK ist für das Gebiet des Zweckverbandes am 04.07.2007 von der Verbandsversammlung beschlossen und mit der Verfügung der Oberen Naturschutzbehörde zur Anzeige vom 19.10.2007 wirksam geworden. Seine Aussagen sind im Grundsatz in den FNP des ZRK eingeflossen und bilden im Detail die wesentlichen Grundlagen für den Umweltbericht zu dieser FNP-Änderung.

2.5 Entwicklungsplanungen des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)

- Siedlungsrahmenkonzept (SRK) 2015 (03/2006)

Die Fläche im Teiländerungsbereich 2 genügt den im SRK formulierten Zielen in geringerem Maße als die nunmehr geplante Wohnbauentwicklung am Kreisel Oberkaufungen bzw. auf dem alten Festplatz, sodass die Rückwidmung für eine nichtbauliche Nutzung SRK-konform ist.

Durch die Rückwidmung des Teiländerungsbereichs 2 erweitert sich der Planungsspielraum der Gemeinde wieder. (Zzt. verfügt die Gemeinde Kaufungen über 2 ha nicht verortete Siedlungserweiterungsflächen, nach der vorgesehenen Rückwidmung werden es 6,7 ha sein, von denen die von der Festplatzbebauung beanspruchten Flächen bei Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 93 noch abzuziehen sein werden.)

Die Plankarte zum SRK verzeichnet für den Vorhabenbereich keine Zielaussagen.

- Kommunaler Entwicklungsplan Zentren (02/2007)

Die Umwidmung des Bereiches dient tendenziell einer Stärkung des Ortskernes, indem eine Etablierung von Wohnen am Ortsrand vermieden wird.

- Gesamtverkehrsplan (GVP) (12/2003)

Die Umwidmung der Teilfläche hat keine verkehrlichen Auswirkungen.

3. Nutzungs- und Planungsziele

Mit dem Bebauungsplan Nr. 85A "Alte Hütte" in Oberkaufungen sollte ein zur Zeit dieser Planung bestehender Bedarf an Wohnbauflächen befriedigt werden. Nachdem dieser Bebauungsplan als Folge eines Normenkontrollverfahrens nicht zur Rechtskraft gelangte und sich zudem aufgrund neuer planungsrechtlicher Anforderungen (verschärfte Regelungen aufgrund von Novellierungen des Baugesetzbuches höhere Planungshürden ergeben haben, verfolgt die Gemeinde die Entwicklung dieses randlich gelegenen sowie ökologisch und für das Orts- und Landschaftsbild hochwertigen Bereiches für Wohnzwecke nicht weiter. Darüber hinaus bietet sich mit der Entwicklung der Flächen am Alten Festplatz eine deutlich bessere Alternative für die städtebauliche Entwicklung an, die nunmehr favorisiert wird.

Um die Aussagen des Flächennutzungsplanes aktuell zu halten, sollen die Flächen im Geltungsbereich der Änderung deshalb für nicht-bauliche Nutzungen gewidmet werden, in diesem Falle für "Flächen für Landwirtschaft" und "Grünflächen".

4. Planerische Überlegungen gem. § 1 (6) BauGB und Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Bei der hier anstehenden Umwidmung von ca. 4,7 ha "Wohnbauflächen" in nicht bebaubare Nutzungskategorien handelt es sich um eine Anpassung an geänderte Planungsabsichten. Diese Änderung steht mit den Entwicklungsplanungen des ZRK voll in Übereinstimmung. Eine plausible planerische Alternative gibt es zu dieser Umwidmung nicht, da es zu den bisherigen Plandarstellungen im FNP Alternativen gibt, die den Zielen der Entwicklungsplanungen des ZRK deutlich besser gerecht werden. Ein Eingriff in Natur und Landschaft und eine Beeinträchtigung von Schutzgütern auf dem zzt. noch als Baufläche gewidmeten Areal kann mit der Umwidmung vermieden werden.

Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander soll daher die FNP-Darstellung entsprechend der obigen Ausführungen geändert werden.

5. Flächenbilanz

Art der Nutzung	gültiger FNP ha	Planung ha
<u>Teiländerungsbereich 2:</u>		
"Wohnbauflächen"	4,7 ha	- - -
"Flächen für Landwirtschaft"	- - -	2,3 ha
„Grünflächen“		2,4 ha
zusammen	4,7 ha	4,7 ha

bearbeitet:
Zweckverband Raum Kassel
Im Auftrag



Andreas Vesper

Teiländerungsbereich 2 "Alte Hütte - Umweltbericht

1. Planungsziel und Lage

Im Teiländerungsbereich 2 soll eine am Ortsrand gelegene Fläche, die in früheren Planungen als Wohnbaufläche vorgesehen war, wieder für eine nichtbauliche Nutzung gewidmet werden.

2. Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

• Fachgesetze

Die Rücknahme der Ermöglichung baulicher Eingriffe dient der Umsetzung der Ziele des Umweltschutzes aus den Naturschutzgesetzen (BNatSchG und HENatG), dem Hessischen Wassergesetz (HWG) und dem Baugesetzbuch (BauGB).

• Fachplanungen

Die in den umweltschutzbezogenen Fachplanungen verankerten Ziele und Vorgaben aus

- Landschaftsplan des ZRK 2007
- Klimagutachten (Fortschreibungen 1999 u. 2009)
- Landschaftsrahmenplan 2000
- Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009 (v. 15.03.2010)

werden durch die Rücknahme der Eingriffsmöglichkeit unterstützt.

• Darstellungen des Landschaftsplanes und in Fachplänen

Darstellung im Regionalplan Nordhessen 2009

- "Vorranggebiet Siedlung - Bestand" und westlich angrenzend als "Sonstige regional bedeutsame Straße – Bestand" (K6), nördlich "Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft", südlich und östlich "Vorranggebiet Siedlung - Bestand".

Darstellung im Landschaftsrahmenplan 2000

- Raum mit sehr hoher Strukturvielfalt und Landschaftsschutzgebiet, reich strukturierter, ackerbaulich geprägter Raum / mäßig strukturierter grünlandgeprägter Raum,
- keine Aussage zur Entwicklung; unmittelbar nördlich angrenzend Raum mit besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung und Pflegeraum 1. Priorität Nr. 341 (Beibehaltung Acker- und Grünlandnutzung, Entwicklung und Pflege von Feldgehölzen, Hecken, naturnahen Bereichen pp.).

Darstellung im Landschaftsplan 2007

- Die Aussagen des Landschaftsplanes sind in die Umweltprüfung (s.u.Kap.4) eingeflossen und bei der Bewertung in diesem Abschnitt 2 berücksichtigt.
- Das Vorhaben liegt im Landschaftsraum 45 "Im Hain". Der Landschaftsplan beschreibt Lage, Ziele und Leitbilder für den Landschaftsraum (LR) wie folgt:

Lage, Kurzcharakteristik des LR 45 "Im Hain"

Kleingliedriger, von Gartennutzung geprägter Landschaftsraum im Nordosten Kaufungens zwischen Lempersbach und Wald ... Der landwirtschaftlich geprägte, im Landschaftsschutzgebiet liegende Raum wird größtenteils als Grünland genutzt.

Bewertung des Landschaftsbildes anhand von Vielfalt, Eigenart und Naturnähe: hohe Vielfalt und Eigenart, mittlere Naturnähe; Bewertung als ansprechend und wertvoll.

Leitbild / Ziel

Vorrangfunktionen für Tiere/Pflanzen, Erholung;

Gehölzreicher Landschaftsraum mit hohem Grünlandanteil, wertvollen Biotopen und gebietstypischer, extensiver Gartennutzung. Bevorzugter Raum für Spaziergänge. An geeigneten Stellen (zum Ortsrand Oberkaufungen hin) Ausweitung der Freizeitgärten möglich.

Maßnahmenvorschlag: Pflanzung von Baumreihen und einer Baumallee entlang der K 6.

3. Artenschutzrechtliche Betrachtung gem. Kap. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Die beabsichtigte Rücknahme der Siedlungserweiterungsplanung stellt keinen Eingriff im Sinne von BauGB und BNatSchG dar. Daher entfällt die artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß Kapitel 5 Bundesnaturschutzgesetz.

a) Ermittlung der relevanten Arten

Zur Ermittlung der relevanten Arten werden zunächst vorhandene Daten und vorgeleistete Arbeit ausgewertet. Eigene vorgeleistete Arbeit findet sich in der Datenbank des ZRK, die auf den Kartierungen von Biotopkomplexen, der Realnutzungskartierung zum Landschaftsplan, Aktualisierungen der Realnutzung, faunistischen/vegetationskundlichen Gutachten im Verbandsgebiet, Auswertungen von Presse und sonstigen Mitteilungen sowie dem Bezug zu den im BNatSchG aufgeführten Anhangarten beruht. In diese Datenbank werden auch, soweit verfügbar, die Daten des Naturschutzinformationssystems des Landes Hessen (NATUREG), der NATIS-Datenbank (Hessen-Forst) sowie die Verbreitungskarten der Brutvogelarten Deutschlands (ADEBAR) integriert. Zusätzlich zur beschriebenen Datenermittlung wird eine Vorortuntersuchung (Sehen, Hören, Riechen) durchgeführt. Spezielle aktuelle Gutachten, welche nicht in die Datenbank eingepflegt sind, werden, soweit sie vorliegen, berücksichtigt. Sollten keine Arten festgestellt werden, kann trotzdem aufgrund der Habitatbeschreibung, welche unter Punkt 4. Umweltprüfung (1a Pflanzen/Tiere) durchgeführt wurde, eine Potentialabschätzung vorgenommen werden.

Aufgrund der ökologischen Voraussetzungen im Plangebiet ist mit dem Vorkommen artenschutzrechtlicher Arten kaum zu rechnen. Die am Ortsrand gelegene Fläche bietet für die relevanten Arten wenig geeignete Bedingungen. Lediglich die Präsenz verschiedener Fledermausarten oder von Bilchen wird für möglich erachtet.

b) Prüfung auf mögliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG

Die Planung zielt darauf ab, den derzeitigen Status quo zu erhalten und keine baulichen Veränderungen vorzunehmen. Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sind deshalb bezüglich der artenschutzrechtlichen Anforderungen der Verbote gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG artenschutzrechtliche Konflikte nicht erkennbar.

4. Umweltprüfung

Der Verzicht auf die Siedlungserweiterungsplanung sowie die Darstellung von "Flächen für Landwirtschaft" und "Grünflächen" hat keine negativen Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand zur Folge. Die derzeitigen Nutzungen können nach der Umwidmung weiterhin ausgeübt werden.

1. Bestandsaufnahme Naturpotentiale -- Mensch -- Kultur-/Sachgüter

a) Bestandsaufnahme der Naturpotentiale Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft u. biologische Vielfalt	
Pflanzen / Tiere (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)	Vegetationsbestand durch intensive Agrarbewirtschaftung geprägt, habitatreiche Strukturen vorhanden, hohe Artenvielfalt nasser bis trockener Standorte
Boden (Boden, Geologie, Ablagerungen)	Buntsandsteinschichten mit Überlagerungen von lehmigen bis tonigen Braunerden. Daher schlechte Versickerung von Oberflächenwasser und erschwerte Grundwasserneubildung. Die Böden sind teilweise anthropogen überformt, u.a. durch unterirdischen Rohstoffabbau.
Wasser	Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.
Klima/Luft (Kaltluft, Luftqualität, Immissionen)	Aktives bis mittelaktives Kaltluftentstehungsgebiet

Landschaft (Orts/Landschaftsbild, Erholungsraum)	Reliefbetonter, kleingliedriger Landschaftsraum; zahlreiche Gehölze und Böschungen als landschaftsbildbelebende Strukturen bzw. Elemente; Radweg entlang der K 6 und des Weges im Osten; Hauptwanderweg entlang des Weges "Am Wolfsberg"; mit Gärten und Gehölzen gestalteter Siedlungsrand. Blickbeziehungen ins Kasseler Becken.
--	--

b) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Umweltbedingungen/ Gesundheit (Bestehende Belastungen)	Gesundheitliche Bedenken gegen die Umwidmung der Fläche bestehen nicht.
--	---

c) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Kultur-/Sachgüter	Im Planungsraum sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.
-------------------	---

2. Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose

Mensch

Der Planbereich bietet ein großes Erholungspotential für den Menschen. Durch die Rücknahme der Bebauungsmöglichkeit werden negative Auswirkungen auf den Menschen vermieden. Ein unwiderruflicher Eingriff in das Landschaftsbild (Kuppenlage) wird nicht stattfinden.

Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt

Negative Auswirkungen auf die bestehende Tier- und Pflanzenwelt sind nicht zu erwarten, da die Umwidmung Eingriffsmöglichkeiten reduziert.

Boden

Möglichkeiten zu Neuversiegelungen werden durch die Umwidmung verringert.

Wasser

Beeinträchtigungen werden nicht erwartet.

Klima/Luft

Die Rücknahme schränkt Versiegelungsmöglichkeiten ein, die ggw. gegebenen Klimafunktionen werden erhalten bleiben.

Landschaft

Durch die Rücknahme der geplanten Siedlungserweiterung wird das Orts- und Landschaftsbild in seiner bisherigen Form bewahrt.

Kultur-/Sachgüter

Beeinträchtigungen werden nicht erwartet.

3. Beschreibung der Nullvariante

Das bestehende Planungsrecht auf der Ebene des Flächennutzungsplanes mit weitergehenden Eingriffsmöglichkeiten bliebe bestehen, die Entwicklung eines Bebauungsplanes aus der Darstellung des FNP ist aber nicht mehr beabsichtigt.

4. Auswirkungen der Planung auf Schutzgebiete

a) Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG	
Bestehende Flächen Naturschutzrecht	keine; Verträglichkeitsprüfung entfällt
b) Verträglichkeitsprüfung bezügl. der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der FFH- und Vogelschutzgebiete	
Bestehende FFH- bzw. Vogelschutzgebiete	keine; Verträglichkeitsprüfung entfällt
c) Flächen nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 HAGBNatSchG	
Bestehende Flächen	keine; Verträglichkeitsprüfung entfällt
d) Flächen nach anderem Recht	
Bestehende Flächen	keine; Verträglichkeitsprüfung entfällt

5. Zusammenfassende Bewertung

Mit der Rücknahme der geplanten Siedlungserweiterung sind grundsätzlich keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

6. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Ein Ausgleich ist gem. § 1a (3) BauGB nicht erforderlich, da keine Eingriffe baulicher Art erfolgen.

7. Alternativenprüfung

Standortalternativen existieren aufgrund des Charakters dieser Planung als einer Rückwidmung einer baulich gewidmeten Fläche in eine nicht-bauliche Nutzung nicht. Die Null-Variante ist als Planungsalternative zu vermeiden, da die ggw. Widmung nicht die städtebauliche Zielsetzung von Verband und Gemeinde widerspiegelt. Gleichzeitig würde eine Beibehaltung des bauplanungsrechtlichen IST-Zustandes den Planungsspielraum der Gemeinde einschränken.

8. Prüfung kumulativer Wirkungen

Mit der Umwidmung wird die mögliche Eingriffsintensität auf „Null“ reduziert. Negativ wirkende Summenwirkungen mit benachbarten Nutzungen werden nicht erzeugt.

9. Zusätzliche Angaben

Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der UP und Hinweise auf Probleme bei der Zusammenstellung der Angaben	Zur Beurteilung der Planung wurde im Wesentlichen auf die Biotoptypenkartierung und Bestandserhebung sowie die Umweltdatenbank des ZRK zurückgegriffen. Diese beinhalten Grundlagendaten der von Landesbehörden gelieferten Schutzflächen, die Altlastendatei und digitale Bodenkarte des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie sowie das Klimagutachten des Zweckverbandes Raum Kassel.
Empfehlungen für Monitoring	Da kein Eingriff erfolgt, ist Eingriffsmonitoring hinfällig.

10. Zusammenfassung

Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderliche Angaben	Am Ortsrandbereich von Oberkaufungen, an dem bislang eine Wohnbaunutzung vorgesehen war, soll der gegenwärtige Zustand "landwirtschaftlich genutzte Freiflächen" aufrechterhalten werden. Diese Nutzung wird den örtlichen Verhältnissen besser gerecht. Eingriffsmöglichkeiten werden zurückgenommen, sodass sich gegenüber dem rechtlichen Ist-Zustand <i>positive</i> Auswirkungen auf die Schutzgüter ergeben.
---	--

Teiländerungsbereich 3 „Ortsumfahrung Oberkaufungen“

1. Ziel und Zweck der Planung

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist im Bereich des Alten Festplatzes die Straße "Am Stechkopf" bis zur Tennishalle als "Straßenverkehrsfläche" und die geplante Weiterführung der Straße als "Straßenverkehrsflächen (Trassensicherung)" dargestellt. Bis zum Sondergebiet Nahversorgung ist die Straße realisiert und wird als "Straßenverkehrsflächen" dargestellt. Ab hier entfällt die Darstellung "Straßenverkehrsflächen (Trassensicherung)" bis zur Anbindung an die K 6 (Niester Straße), da der Bau einer Ortsumfahrung nicht mehr priorisiert wird.

2. Allgemeine Grundlagen

2.1. Lage und Begrenzung des Änderungsbereiches

Der Teiländerungsbereich 3 umfasst die FNP-Darstellung "Straßenverkehrsflächen (Trassensicherung)" zwischen der Tennishalle (Straße "Am Stechkopf") und der "Niester Str./ Ecke Höhenweg" im Ortsteil Oberkaufungen. Die genaue Lage und Abgrenzung des Teiländerungsbereiches 3 ist der Plankarte zu entnehmen.

2.2 Aktueller Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt vor verschiedenen Grundnutzungen ("Grünflächen", "Flächen für Landwirtschaft", "Grünflächen - Gärten") den überlagernden Hinweis "Straßenverkehrsflächen (Trassensicherung)" dar.

2.3 Regionalplan Nordhessen 2009

Der Regionalplan Nordhessen 2009 trifft für den Teiländerungsbereich 3 keine verkehrlichen Aussagen. Die jetzt vorgesehenen Darstellungen im Flächennutzungsplan sind mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, wie sie im Regionalplan Nordhessen 2009 fixiert sind, vereinbar.

2.4 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan des ZRK ist für das Gebiet des Zweckverbandes am 04.07.2007 von der Verbandsversammlung beschlossen und mit der Verfügung der Oberen Naturschutzbehörde zur Anzeige vom 19.10.2007 wirksam geworden. Seine Aussagen sind im Grundsatz in den FNP des ZRK eingeflossen und bilden im Detail die wesentlichen Grundlagen für den Umweltbericht zu dieser FNP-Änderung.

2.5 Entwicklungsplanung des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)

- Siedlungsrahmenkonzept (SRK) 2015 (03/2006)

Die Änderung der FNP-Darstellung steht nicht im Konflikt mit Aussagen des Siedlungsrahmenkonzepts (SRK).

- Kommunaler Entwicklungsplan Zentren (02/2007)

Die verkehrliche Erreichbarkeit der Versorgungszentren in der Ortslage Oberkaufungen wird durch die Rücknahme der FNP-Darstellung "Straßenverkehrsflächen (Trassensicherung)" nicht eingeschränkt.

- Gesamtverkehrsplan (GVP) (12/2003)

Durch den Ortskern von Oberkaufungen führen die Kreisstraßen K6 (Richtung Nieste/Niestetal) und K7 (Richtung Helsa), die auch als Umleitungsstrecke für die B 7 (Kassel-Hessisch Lichtenau) fungieren. Die GVP-Maßnahme 14 Ortsumfahrung Oberkaufungen sollte den Ortskern verkehrlich in Richtung Norden entlasten und die ehemals geplanten Wohngebiete im nördlichen Bereich von Oberkaufungen erschließen. Sie führte durch landschaftlich und naturschutzfachlich sensible Bereiche und war daher konfliktrichtig. Da die Absicht zur Wohngebietserweiterung hinfällig ist, sind Voraussetzungen für die Notwendigkeit einer Ortsumfahrung entfallen; die Umwidmungsabsicht widerspricht dem GVP nicht.

3. Nutzungs- und Planungsziele

Mit dem Bebauungsplan Nr. 85A „Alte Hütte“ in Oberkaufungen sollte ein zur Zeit dieser Planung bestehender Bedarf an Wohnbauflächen befriedigt werden. Aufgrund geänderter Bedingungen und Bewertungen verfolgt die Gemeinde die Entwicklung dieses randlich gelegenen Bereiches für Wohnzwecke nicht weiter.

Gleichzeitig sollte mit der Ortsumfahrung der Ortskern Oberkaufungen entlastet werden. Vor dem Hintergrund neuer Bewertungen soll die Verlegung der K6 auf eine Ortsumfahrungs-trasse nicht weiter verfolgt werden.

Daher soll die FNP-Darstellung "Straßenverkehrsflächen (Trassensicherung)" entfallen.

4. Planerische Überlegungen gem. § 1 (6) BauGB und Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Bei der hier anstehenden Änderung der FNP-Darstellung handelt es sich um eine Anpassung an geänderte Planungsabsichten. Die Änderung entspricht den Entwicklungsplanungen des ZRK.

Eine plausible planerische Alternative gibt es zu dieser Änderung der FNP-Darstellung nicht. Eingriffe in Natur und Landschaft und eine Beeinträchtigung von Schutzgütern werden mit der Änderung der FNP-Darstellung nicht vorbereitet.

Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander soll daher die FNP-Darstellung entsprechend der obigen Ausführungen geändert werden.

5. Flächenbilanz

Mit der hier anstehenden Änderung der FNP-Darstellung wird der überlagernde Hinweis auf eine zu sichernde Trasse zurückgenommen. Auswirkungen auf Grundnutzungen entstehen nicht, sodass auf eine Flächenbilanzierung verzichtet wird.

bearbeitet:
Zweckverband Raum Kassel
Im Auftrag



Andreas Vesper

Ausgabe: Kassel Mitte

vom Die., 2. Februar 2016

Seite: 39

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Raum Kassel



Bauleitplanung des Zweckverbandes Raum Kassel – Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel – Änderungsbezeichnung: ZRK 30 „Al- ter Festplatz/Alte Hütte“, Kaufungen- Oberkaufungen

Das Regierungspräsidium in Kassel hat mit Verfügung vom 22.01.2016 – Az.: 21/Kaufungen-6- die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel am 19.11.2015 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Gemeinde Kaufungen – Änderungsnummer ZRK 30 – gemäß § 6 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I. S. 2414ff.), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), genehmigt.

Die Genehmigungsverfügung hat folgenden Wortlaut:

„Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel am

19.11.2015 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 (1) Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Plan kann somit in der vorliegenden Fassung gemäß § 6 (5) BauGB wirksam werden.“

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gegenüber dem Zweckverband Raum Kassel geltend gemacht worden sind.

Jeder kann die Flächennutzungsplan-Änderung und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung zur Beachtung der Umweltbelange in der Behörde des Zweckverbandes Raum Kassel, Ständeplatz 13, 2. Stock, in 34117 Kassel während der Dienstzeiten (Mo.–Do. 8.45 Uhr–15.00 Uhr, Fr. 8.45 Uhr–12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Kassel, 02. Februar 2016

Zweckverband Raum Kassel

Dirk Stochla

Verbandsdirektor

Zusammenfassende Erklärung

zur Änderung Nr. 30 des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel



gem. § 6 (5) Satz 3 Baugesetzbuch **Februar 2016**

Inhalt

Vorbemerkung - Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB).....	1
1. Ziel der Änderung Nr. 30 des Flächennutzungsplanes (FNP)	1
2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange	2
3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	2
4. Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten und Begründung für die Auswahl der Planvariante.....	2
5. Ergebnis der Abwägung.....	2

Vorbemerkung "Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) BauGB"

Nach § 6 (5) BauGB wird der Flächennutzungsplan (FNP) bzw. eine Änderung des FNP mit der Bekanntmachung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam. Die vorliegende Änderung ist am 02.02.2016 rechtswirksam geworden. Der FNP-Änderung ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen

- über die *Art und Weise*, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden
- und aus welchen *Gründen* der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden *anderweitigen Planungsmöglichkeiten* gewählt wurde.

Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird mit den folgenden Ausführungen genügt.

1. Ziel der Änderung Nr. 30 des Flächennutzungsplanes

Ziele des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens waren primär die planungsrechtliche Vorbereitung für eine Wohn- und Mischbebauung des bisherigen Festplatzes sowie die Aktualisierung der Darstellung der Planungsabsichten im nördlichen Bereich von Oberkaufungen. Nachdem die Gemeinde Kaufungen die Entwicklung des alten Festplatzes mittels eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB betrieben hat und der Flächennutzungsplan demgemäß auf dem Wege der Berichtigung anzupassen war, ist für dieses Verfahren der Bereich "Alter Festplatz" (Teiländerungsbereich 1) entfallen.

Des Weiteren war im Norden von Oberkaufungen das als Wohnbaufläche gewidmete Areal "Alte Hütte" (Teiländerungsbereich 2; ehemals Bebauungsplan Nr. 85 A) in eine nichtbauliche Nutzung rückzuwidmen, weil sich die Siedlungsentwicklung auf zentral gelegene Bereiche konzentrieren soll.

Die bereits realisierte Straße „Am Stechkopf“ sollte als „Straßenverkehrsflächen“ dargestellt werden. Die Darstellung „Straßenverkehrsflächen (Trassensicherung)“ zur Kennzeichnung der ehemals geplanten Umfahrung Oberkaufungen (K6) war aufgrund geänderter Planungsabsichten aufzuheben (Teiländerungsbereich 3).

Damit haben lediglich die beiden letztgenannten Teiländerungsbereiche das Flächennutzungsplanänderungsverfahren durchlaufen.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Für die Flächennutzungsplanänderung wurde eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich Natur- und Landschaftsschutz nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB, wurden untersucht, Auswirkungen auf die Schutzgüter ermittelt sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung bzw. zum Ausgleich schutzgutbeeinträchtigender Wirkungen vorgeschlagen.

Grundlagen dieser Umweltprüfung waren:

- der Landschaftsplan des ZRK vom März 2007 (wirksam seit 19.10.2007) einschließlich des Klimagutachtens des ZRK (1999 und 2009),
- der Landschaftsrahmenplan 2000,
- die Biotoptypenkartierung und Bestandserhebung sowie die Umweltdatenbank des ZRK, die auch Grundlagendaten der von Landesbehörden gelieferten Schutzflächen, die Altlastendatei und die digitale Bodenkarte des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie beinhaltet.

Ferner wurde eine Ortsbegehung durchgeführt.

Mit der Rücknahme der geplanten Siedlungserweiterung sind grundsätzlich keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

Ein Ausgleich ist gemäß § 1a (3) BauGB nicht erforderlich, da keine Eingriffe baulicher Art erfolgen werden.

3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die vorgetragenen Anregungen zu Vorentwurf und Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bezogen sich primär auf die Aufrechterhaltung der elektrotechnischen Versorgung am Standort „Alter Festplatz“, welcher aber als Verfahrensgegenstand ausgeschieden war (vgl. Abschnitt 1).

Für den Teiländerungsbereich 2 „Alte Hütte“ sind während der Beteiligungen hinsichtlich verkehrsplanerischer, städtebaulicher, landschaftsplanerischer oder naturschutzfachlicher Aspekte weder Hinweise noch Anregungen eingegangen, die im weiteren Verfahrensablauf abzuwägen und/ oder zu berücksichtigen gewesen wären.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass den Anregungen bereits im Zuge der Planung ausreichend Gewicht beigemessen worden war.

4. Ergebnisse der geprüften alternativen Planungsmöglichkeiten und Begründung für die Auswahl der Planvariante

Planungsalternativen wurden bereits in der Vorphase geprüft.

Standortalternativen existieren aufgrund des Charakters dieser Planung als einer Rückwidmung einer baulich gewidmeten Fläche in eine nichtbauliche Nutzung nicht. Die Null-Variante war als Planungsalternative zu vermeiden, da die bisherige Widmung nicht die städtebauliche Zielsetzung von Verband und Gemeinde widerspiegelte. Gleichzeitig hätte eine Beibehaltung des bauplanungsrechtlichen Zustandes den Planungsspielraum der Gemeinde eingeschränkt.

5. Ergebnis der Abwägung

Am Ortsrandbereich von Oberkaufungen, an dem bislang eine Wohnbaunutzung vorgesehen war, soll der gegenwärtige Zustand "landwirtschaftlich genutzte Freiflächen" aufrechterhalten werden. Diese Nutzung wird den örtlichen Verhältnissen besser gerecht. Eingriffsmöglichkeiten werden zurückgenommen, sodass sich gegenüber dem bisherigen rechtlichen Zustand positive Auswirkungen auf die Schutzgüter ergeben.

Bei der Änderung der FNP-Darstellung „Ortsumfahrung Oberkaufungen“ handelt es sich um eine Anpassung an geänderte Planungsabsichten. Die Änderung entspricht den Entwicklungsplanungen des ZRK.

Eine plausible planerische Alternative gab es zu dieser Änderung der FNP-Darstellung nicht. Eingriffe in Natur und Landschaft und eine Beeinträchtigung von Schutzgütern werden mit der Änderung der FNP-Darstellung nicht vorbereitet.

Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander ist daher die FNP-Darstellung entsprechend der obigen Ausführungen geändert worden.

Kluge

10.02.2016